

## Gebührenordnung

<b>Flugzeugtyp</b>	<b>€/Stunde</b>
Dynamic- WT9- LSA	110.00 €
Dynamic – WT9-Turbo	100.00 €
Dynamic – WT9	90.00 €
Scheibe Falke SF25C	80.00 €
ASK 21	8.00 €
ASK 13	8.00 €
Ka8	8.00 €
Ls4	8.00 €
LS8 – 18	8.00 €
Grunau Baby III	8.00 €

<b>Segelflugstarts und Schleppe</b>	<b>Preis</b>
Windenstart – Vereinsmitglieder	3.50 €
1.Windenstart – Fremd	0 €
Ab 2. Windenstart – Fremd	8.00 €
Flugzeugschlepp - WT 9 - Intern	2,25 €/min (135 €/h)
Flugzeugschlepp - WT 9 - Turbo Intern	2,25 €/min (210 €/h)
Flugzeugschlepp - WT 9 - Fremd	3,50 €/min (210 €/h)
Flugzeugschlepp - WT 9 - Turbo Fremd	4,50 €/min (210 €/h)

<b>Eintrittsgebühren</b>	<b>Gebühr</b>
Schüler unter 17 Jahre	150.00 €
Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre	300.00 €
Erwachsene	600.00 €
Passiv	Entfällt

<b>Jahresbeiträge</b>	<b>Gebühr</b>
Aktiv Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 J.	300.00 €
Aktiv Erwachsene	600.00 €
Passiv	ab 120.00€

<b>Hallengebühren</b>	<b>Preis</b>
Hallenplatz Mitglied	50 € / Monat



<b>Monatsmitgliedschaft</b>	<b>Gebühr</b>
Von dem Monatsmitgliedsbeitrag werden 150.00 € auf das Fluggeldkonto gutgeschrieben	400.00€

<b>Gutschein Selbstkostenflug (Segelflug)</b>	<b>Preis</b>
Windenstart bis max. 15 Minuten Flugzeit	20.00 €
Flugzeugschlepp-Start auf 600m Höhe ca. 20 Minuten Flugzeit	45.00 €
Kunstflug	120.00 €

<b>Gutschein Selbstkostenflug (Motorflug)</b>	<b>Preis</b>
15 Minuten (z.B. Rund um Butzbach)	45.00 €
30 Minuten (z.B nach Langgöns, Braunfels oder Bad Nauheim)	80.00 €
45 Minuten (z.B. nach Gießen, Wetzlar oder Friedberg)	120.00 €
60 Minuten (z.B. Überlandflug mit Landung in Marburg oder Breitscheid)	150.00 €

## Arbeitsstunden:

Jedes ordentliche, aktiv gemeldete Mitglied ist verpflichtet, für den Verein 60 Arbeitsstunden im Kalenderjahr abzuleisten. Hiervon sind 10 Arbeitsstunden verpflichtend in den ersten 3 Monaten des jeweiligen Kalenderjahres zur Aufrechterhaltung der Teilnahme am Flugbetrieb zu erbringen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die aktive Mitgliedschaft nur für einen Teil dieses Zeitraumes, so ist ein entsprechender Anteil (je angefangener Monat 5 Std.) von 60 Stunden zu leisten. Geleistete Arbeitsstunden können nur anerkannt werden, wenn sie von einem vom Vorstand Beauftragten bestätigt worden sind. Ein vorhandenes Arbeitsstunden-Defizit wird durch Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von € 10,00 pro Stunde ausgeglichen. Der entsprechende Betrag wird zum Ende der Flugsaison dem Fluggebühren-Konto des Leistungspflichtigen belastet. Ein Übertrag von Arbeitsstunden in das folgende Abrechnungsjahr ist ausgeschlossen.